

Antrag

**der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und
der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gute Arbeit an den Hochschulen: Entfristung von Stellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie unter dem Gesichtspunkt „Gute Arbeit“ die große Zahl befristeter Verträge mit teilweise sehr kurzer Laufzeit an den baden-württembergischen Hochschulen bewertet;
2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie sich der Anteil der befristet Beschäftigten an allen an baden-württembergischen Hochschulen beschäftigten Personen (unterschieden nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sowie gegebenenfalls nach weiteren Merkmalen, etwa nach dem Geschlecht) in den letzten Jahren verändert hat;
3. welche Ursachen sie für eine Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse an den baden-württembergischen Hochschulen sieht;
4. welche konkreten Schritte sie seit dem Regierungswechsel unternommen hat, um befristete Stellen in Dauerstellen umzuwandeln;
5. nach welchen Kriterien und welchen Verfahren die in den verschiedenen Entfristungsmaßnahmen im Landeshaushalt entfristeten Stellen im Hochschulbereich auf die einzelnen Hochschulen verteilt wurden und wer an diesem Prozess mitgewirkt hat;
6. wie viele entfristete Stellen aus den verschiedenen Maßnahmen auf die einzelnen baden-württembergischen Hochschulen jeweils entfallen (unterschieden nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen) und wie viele Personen auf diesen Stellen beschäftigt sind;

7. ob sie Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren für befristete Verträge an Hochschulen befürwortet;
8. ob sie die Begrenzung der Anzahl der Folgeverträge für befristete Verträge an den Hochschulen befürwortet;
9. welche weiteren Schritte sie unternehmen wird, um „Gute Arbeit“ im Hochschulbereich voranzubringen.

30. 01. 2013

Dr. Schmidt-Eisenlohr, Schoch, Salomon, Lucha, Manfred Kern GRÜNE

Rivoir, Haller-Haid, Heberer, Rolland, Stober SPD

Begründung

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Kriterien guter Arbeit – wie sie etwa im Leitbild „Gute Arbeit“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds definiert werden – auch an den Hochschulen gelten sollen. Laut der 2011 vorgelegten Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch die H. GmbH ist der Anteil der befristeten Beschäftigungen bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen in Deutschland von 65 Prozent im Jahr 1992 auf 83 Prozent im Jahr 2009 gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Entwicklung in diesem Zeitraum auch in Baden-Württemberg zu verzeichnen war, wobei Besonderheiten wie etwa das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ oder die Finanzierung von Personal aus Studiengebühren bzw. Qualitätssicherungsmitteln zu berücksichtigen sind (vgl. dazu Landtagsdrucksache 15/407, Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD zur Befristung an baden-württembergischen Hochschulen). Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden in den Staatshaushaltsplänen 2012 und 2013/14 jeweils Stellen an den Hochschulen entfristet.

Der vorliegende Antrag richtet sich auf die Umsetzung dieser Entfristungen an den einzelnen Hochschulen und fragt darüber hinaus nach weiteren Schritten, die von der Landesregierung unternommen werden, um „Gute Arbeit“ an den Hochschulen umzusetzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2013 Nr. 31–7410–10/31/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie unter dem Gesichtspunkt „Gute Arbeit“ die große Zahl befristeter Verträge mit teilweise sehr kurzer Laufzeit an den baden-württembergischen Hochschulen bewertet;

Die Landesregierung fühlt sich dem Ziel verpflichtet, für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zu sorgen. Tendenzen zu einer zunehmenden Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse steht sie kritisch gegenüber und hat daher erste Schritte unternommen, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken (siehe Ziffern 4 bis 6). Das Wissenschaftsministerium hat zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um weitere Schritte in diesem Bereich zu planen (siehe Ziffern 7 bis 9).

Davon abgesehen bewegt sich Wissenschaft in einem Spannungsfeld von Kontinuität auf der einen Seite und Dynamik und Wandel auf der anderen Seite. Wo an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Daueraufgaben erbracht werden, sollen die entsprechenden Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit ebenfalls dauerhaft angelegt sein.

Wissenschaft schafft aber auch Dynamik und Wandel. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen daher notwendig selbst der Dynamik und einem ständigen Wandel unterliegen. Sie müssen in der Lage sein, diesem Umstand auch im Personalbereich Rechnung zu tragen und benötigen daher vielfach Flexibilität.

2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie sich der Anteil der befristet Beschäftigten an allen an baden-württembergischen Hochschulen beschäftigten Personen (unterschieden nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sowie gegebenenfalls nach weiteren Merkmalen, etwa nach dem Geschlecht) in den letzten Jahren verändert hat;

3. welche Ursachen sie für eine Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse an den baden-württembergischen Hochschulen sieht;

Das Wissenschaftsministerium stellt einen allgemeinen Trend in Richtung befristeter Beschäftigung im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes fest. Derzeit wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe u. a. an einer fundierten Analyse der Situation und deren Ursachen gearbeitet (siehe Ziffern 7 bis 9).

Neben den unter Ziffer 1 beschriebenen Rahmenbedingungen im Wissenschaftsbereich und der damit einhergehenden Notwendigkeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse geht die Zunahme solcher Beschäftigungsverhältnisse auch auf die vermehrte Projektfinanzierung (u. a. über Drittmittel) zurück. Die Erfolge beim Einwerben von Projekt- und Drittmitteln sind Ausdruck der Leistungsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird eine Stellungnahme zu weiteren von den in den Ziffern 1 bis 3 angesprochenen Aspekten möglich sein.

4. welche konkreten Schritte sie seit dem Regierungswechsel unternommen hat, um befristete Stellen in Dauerstellen umzuwandeln;

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/14 wurden in erheblichem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Infrastrukturbereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW'en) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) langfristige Beschäftigungsperspektiven eröffnet. Dies

erfolgte zum Einen durch eine kostenneutrale Bereitstellung zusätzlicher Stellen innerhalb des Sonderprogramms „Hochschule 2012“. Zum Anderen wurden bisher aus Studiengebühren finanzierte Stellen für Infrastrukturpersonal im Rahmen der bereitgestellten Qualitätssicherungsmittel in entsprechende Haushaltsstellen umgewandelt.

Diese Maßnahmen haben zu einer erheblichen Verbesserung der Beschäftigungssituation der Betroffenen geführt. Erreicht wurde außerdem eine spürbare Verbesserung der internen Arbeitsabläufe. Die mit der Befristung verbundenen häufigen Personalwechsel mit immer wiederkehrendem Einarbeitungsaufwand wirkten sich z. T. auch sehr negativ auf die Prozesse und die Qualität der Arbeit der Hochschuladministration und Studienorganisation aus. Überdies konnten durch die Entfristung von Arbeitsverhältnissen vorhandene hochschulinterne Spannungen abgebaut werden, die sich aus der seitherigen Schlechterstellung einer großen Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt hatten.

5. nach welchen Kriterien und welchen Verfahren die in den verschiedenen Entfristungsmaßnahmen im Landshaushalt entfristeten Stellen im Hochschulbereich auf die einzelnen Hochschulen verteilt wurden und wer an diesem Prozess mitgewirkt hat;

Die Entfristungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich erfolgten in enger Abstimmung mit den HAW'en und der DHBW. Auf der Grundlage des von den Hochschulen dargelegten konkreten Bedarfs erfolgte eine Überprüfung durch das Wissenschaftsministerium. Nach einer Abstimmung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium wurden die benötigten Stellen in den Entwurf des StHPL 2013/14 aufgenommen.

Bei der Entscheidung über die konkreten Entfristungen der aus dem Sonderprogramm „Hochschule 2012“ finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden insbesondere folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Daueraufgaben wahrnehmen und bei denen aus arbeitsrechtlichen Gründen eine befristete Weiterbeschäftigung nicht möglich war.
- Dargelegter dringender Bedarf für eine Weiterbeschäftigung.
- Bestätigung, dass der/die Beschäftigte ausschließlich aus Mitteln des Sonderprogramms finanziert wird.

Bei den in den Haushalt überführten Stellen aus Studiengebühren wurde entsprechend verfahren, d. h. auch hier musste ein dauerhafter Bedarf dargelegt und bestätigt werden.

6. wie viele entfristete Stellen aus den verschiedenen Maßnahmen auf die einzelnen baden-württembergischen Hochschulen jeweils entfallen (unterschieden nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen) und wie viele Personen auf diesen Stellen beschäftigt sind;

Im Zuge der Aufstellung der Staatshaushaltspläne 2012 und 2013/2014 wurden insgesamt 1.366 Stellen geschaffen, auf denen unbefristet Beschäftigte geführt werden können. Von diesen 1.366 Stellen entfallen

- 883,0 Stellen auf Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln (darunter 486,0 Stellen, die bereits aus Studiengebühren finanziert wurden),
- 20,0 Stellen auf die „Altfallstellen“, die gegen Mittelkürzung im Kapitel der betroffenen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebracht wurden, und
- 463,0 Stellen auf Infrastrukturstellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die DHBW im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“.

Von den 883,0 Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln entfällt ein Kontingent von 382,0 Stellen auf die Universitäten, 72,0 auf die Pädagogischen Hochschulen, 318,0 auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 98,0 auf die DHBW und 13,0 Stellen auf die Kunst- und Musikhochschulen. Im Haushaltsjahr 2013 können von den 883,0 Stellen insgesamt 836,0 Stellen besetzt werden, weitere 47,0 Stellen stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

Bislang wurden auf konkrete Anträge der Hochschulen 658,5 Stellen zugewiesen. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen sowie die Besoldungs- und Entgeltgruppen ergibt sich aus der in *Anlage 1* beigefügten Übersicht. Wie die Stellen tatsächlich in Anspruch genommen wurden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden, da die Hochschulen diese Angaben im Rahmen der Rechnungslegung mittels konkreter Stellenbesetzungslisten nachweisen müssen und die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2012 erst in den nächsten Wochen erstellt und abgeschlossen werden wird.

Die Verteilung der Stellen aus den Altfall- und Infrastrukturprogrammen für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der DHBW ergibt sich aus den in *Anlage 2 bis 4* beigefügten Übersichten.

7. *ob sie Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren für befristete Verträge an Hochschulen befürwortet;*
8. *ob sie die Begrenzung der Anzahl der Folgeverträge für befristete Verträge an den Hochschulen befürwortet;*
9. *welche weiteren Schritte sie unternehmen wird, um „Gute Arbeit“ im Hochschulbereich voranzubringen.*

Eine zunehmende Unsicherheit über die weitere berufliche Entwicklung ist nicht nur eine Belastung für die Beschäftigten, sondern kann auch dazu führen, dass wertvolle Leistungspotenziale verloren gehen, auf die unsere Hochschulen im Wettbewerb vor allem mit dem Ausland dringend angewiesen sind. Letztlich gefährdet das die Qualität und Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystems insgesamt. Deshalb muss stets mit größter Sorgfalt geprüft werden, wo Befristungen sachlich unabdingbar notwendig und wo sie verzichtbar sind, wo ein Verzicht vermutlich sogar geboten ist, weil beispielsweise die konkret wahrzunehmende Aufgabe auf Dauer angelegt ist.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelbau und den nichtwissenschaftlichen Bereich an Hochschulen wurde Mitte 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die u. a. Vorschläge entwickeln soll, wie der Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse – im wissenschaftlichen wie im nichtwissenschaftlichen Bereich – erhöht werden kann.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage 1
Qualitätssicherungsmittel - Zuweisung von Stellen an die Hochschulen zum 1.1.2013

Hochschulen gesamt																		
	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Universitäten	0,00	3,00	3,00	0,00	5,00	0,00	0,00	16,00	27,50	7,00	11,00	12,00	15,00	11,00	8,50	9,50	0,00	128,50
PH	1,00	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	0,00	3,00	17,00	3,00	3,50	3,50	6,00	3,00	7,50	3,50	2,00	55,50
HAW	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	5,50	28,00	12,00	35,00	46,50	48,50	16,50	30,00	14,00	7,50	244,50
DHBW	0,00	3,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	3,00	12,50	6,00	8,00	5,00	11,50	5,50	11,00	13,00	0,50	80,00
KuMuHS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	5,50	2,50	1,00	0,00	0,00	11,00
Summe	1,00	6,50	3,50	1,00	8,00	1,00	0,00	27,50	87,00	28,00	57,50	67,00	86,50	37,00	58,00	40,00	10,00	519,50

Universitäten																		
	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Universität																		
Freiburg					3,00			5,00	4,00	3,00	2,00	5,00	7,00	2,00	2,00	5,00		41,00
Heidelberg		1,00						1,00	5,00			1,00	2,00	2,50		1,50		14,00
Hohenheim		2,00	2,00					4,00	1,50	2,00	2,50		3,00	3,00	1,50			18,50
KIT									5,00				1,00	1,00	1,50			8,50
Konstanz			1,00		2,00				3,00		1,50	1,00	1,00	1,00	1,50			11,00
Mannheim								2,00	3,00		1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00		12,00
Stuttgart								4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,50	1,00	2,00		17,50
Tübingen									3,00		2,00							5,00
Ulm									1,00									1,00
Summe	0,00	3,00	3,00	0,00	5,00	0,00	0,00	16,00	27,50	7,00	11,00	12,00	15,00	11,00	8,50	9,50	0,00	128,50

Pädagogische Hochschulen																		
	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
PH																		
Freiburg				1,00				0,50	6,00	1,00	0,50		0,50		2,00	1,50	0,50	13,50
Heidelberg								3,00	3,00		1,00		0,50		0,50			5,00
Karlsruhe		0,50	0,50					1,00	1,50		2,00		0,50		1,00		1,50	8,50
Ludwigsburg						1,00		0,50	5,50	2,00		1,50	2,50		1,50	1,50		17,00
Schwab. Gmünd					1,00			1,00				1,00	1,00	0,50	0,50	0,50		5,50
Weingarten									1,00			1,00	1,00	1,00	2,00			6,00
Summe	1,00	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	0,00	3,00	17,00	3,00	3,50	3,50	6,00	1,50	7,50	3,50	2,00	55,50

Qualitätssicherungsmittel - Zuweisung von Stellen an die Hochschulen zum 1.1.2013

HS	HAW'en															Summe		
	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6		E 5	E 3
Aalen								1,00	1,00	2,00	4,00	2,50		2,00	4,50		3,00	18,00
Alb.-Sigmaringen					1,00						1,50	2,50	1,50	0,50		0,50		8,00
Biberach											6,00	2,50	1,00	2,00	0,50	2,50	0,50	7,00
Esslingen									2,00		4,00	3,00	1,00	2,00	0,50	2,50	0,50	17,00
Furtwangen									4,00	0,50	1,00	3,50	1,00	3,50	3,00	1,50	1,00	15,50
Heilbronn									3,00	2,50	2,50	3,00	17,50	2,00	4,00	1,00	1,00	36,50
Karlsruhe									2,00		1,00	15,00	1,00	1,00	1,00	0,50		20,50
Konstanz								3,00	1,00	2,00		2,00	2,50	1,00	1,00	1,00		12,50
Mannheim									1,50			2,00	3,50	1,50	1,00	3,50	1,00	14,00
Nürting-Geislingen								0,50			2,00	2,00	7,50	0,50	0,50			12,50
Offenburg									3,00	1,00		1,50		0,50	4,50			10,50
Pforzheim								1,00	5,00	1,00	8,00	1,00	1,00		2,00	1,00	2,00	22,00
Ravensburg											1,00	1,00	3,00	1,50	1,00	1,00		8,50
Reutlingen									1,00		4,00	1,00						6,00
Rotenburg										1,00		3,00	0,50					4,50
Schwab. Gmünd													1,00		1,00			2,00
Stuttgart-M.									1,50	1,00	2,00	2,50	1,00		2,00	2,00		10,00
Stuttgart-T.									1,00				3,00	2,00	3,00	1,00		10,00
Ulm									2,00	1,00	1,00	3,00	1,50		1,00	1,00		10,50
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	5,50	28,00	12,00	35,00	46,50	48,50	16,50	30,00	14,00	7,50	244,50

DHBW	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
	DHBW																	
DHBW gesamt	3,00				1,00			3,00	12,50	6,00	8,00	5,00	11,50	5,50	11,00	13,00	0,50	80,00
Summe	0,00	3,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	3,00	12,50	6,00	8,00	5,00	11,50	5,50	11,00	13,00	0,50	80,00

Qualitätsicherungsmittel - Zuweisung von Stellen an die Hochschulen zum 1.1.2013

KuMuHochschulen	KuMu-Hochschulen														Summe				
	W 3	W 2	W 1	A 15	A 14	A 13	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8		E 6	E 5	E 3	
KuMuHS																			1,00
MuHS Freiburg													1,00						1,00
Akad. Karlsruhe																			1,00
HS Karlsruhe														1,00					1,00
MuHS Karlsruhe													1,00	1,00					2,00
MuHS Mannheim														0,50	1,00				1,50
Akad. Stuttgart																			0,00
MuHS Stuttgart													1,00						3,00
MuHS Trossingen													1,50						1,50
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,50	2,50	1,00	0,00	0,00	11,00	

Anlage 2

Infrastrukturstellen - Vorgesehene Zuweisung von Stellen an die Hochschulen im Jahr 2013

Hochschulen gesamt												
	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
HAW	0,00	0,00	62,00	22,50	45,50	56,00	16,00	15,00	35,50	6,00	0,00	258,50
DHBW	0,00	0,00	3,00	6,50	15,50	10,50	1,50	4,00	19,00	35,00	1,00	96,00
Summe	0,00	0,00	65,00	29,00	61,00	66,50	17,50	19,00	54,50	41,00	1,00	354,50

HAW'en												
HS	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Aalen			4,50			3,00		2,00	4,00			13,50
Alb.-Sigmaringen			3,00		2,00	1,00	0,50	2,00				8,50
Biberach				0,50		1,00	0,50	0,50	1,00			3,50
Esslingen			3,00	7,00	5,00	0,50			0,50	2,00		18,00
Furtwangen			12,00	1,50	5,00		1,50	4,50	2,50			27,00
Heilbronn			10,00	4,00	15,50	6,50	1,00					37,00
Karlsruhe			9,00		2,00	3,50	0,50		2,00			17,00
Konstanz			1,00	1,00			1,00		0,50			3,50
Mannheim			1,00	1,00		1,00						3,00
Nürting-Geislingen			0,50	1,00	1,00	2,00	2,50	1,00	5,00	1,00		14,00
Offenburg			7,00			24,00	2,00	2,00	4,50			39,50
Pforzheim			3,00	4,00	3,00	2,00		1,00	3,50	1,50		18,00
Rav.-Weing.						1,50	1,50		3,00			6,00
Reutlingen			1,00	1,50	1,00	4,50	1,00			0,50		9,50
Rottenburg						0,50			0,50			1,00
Schwäb. Gmünd							3,00		0,50			3,50
Stuttgart-M.					2,00	4,00			3,00			9,00
Stuttgart-T.			2,00	1,00	6,00		1,00	2,00	3,00	1,00		16,00
Ulm			5,00		3,00	1,00			2,00			11,00
Summe	0,00	0,00	62,00	22,50	45,50	56,00	16,00	15,00	35,50	6,00	0,00	258,50

DHBW												
DHBW	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Heidenheim					1,00					2,50		3,50
Karlsruhe						3,00		2,00	6,50	0,50		12,00
Lörrach			1,00		1,00				3,00	1,00		6,00
Mannheim			1,00	6,00	5,50	2,50	1,00		0,50	12,00		28,50
Mosbach			1,00		1,00			1,00	7,00			10,00
Ravensburg					4,00	2,00			1,00	6,00		13,00
Stuttgart					2,50	3,00	0,50	1,00	1,00	7,50		15,50
Villingen-Schwen.				0,50						4,50	1,00	6,00
Präsidium					0,50					1,00		1,50
Summe	0,00	0,00	3,00	6,50	15,50	10,50	1,50	4,00	19,00	35,00	1,00	96,00

Anlage 3

Infrastrukturstellen - Vorgesehene Zuweisung von Stellen an die Hochschulen im Jahr 2014

Hochschulen gesamt												
	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
HAW	0,00	0,00	16,50	7,00	20,50	8,50	9,00	1,00	11,00	1,00	0,00	74,50
DHBW	0,00	0,00	4,00	2,00	2,00	3,00	2,00	1,00	5,00	14,00	1,00	34,00
Summe	0,00	0,00	20,50	9,00	22,50	11,50	11,00	2,00	16,00	15,00	1,00	108,50

HAW'en												
HS	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Aalen			2,00		1,00	2,00	0,50		0,50			6,00
Alb.-Sigmar.			1,00		1,00							2,00
Biberach					2,00	1,00	1,00			1,00		5,00
Esslingen			3,00	2,00	0,50		2,00		0,50			8,00
Furtwangen			2,50		4,00				2,50			9,00
Heilbronn			2,00	2,00	3,50							7,50
Karlsruhe			2,00	1,00	3,50	0,50			5,50			12,50
Konstanz			3,00									3,00
Mannheim					1,00							1,00
Nürt.-Geisling.					1,00		2,00					3,00
Offenburg												0,00
Pforzheim				1,00	1,00	2,00	1,00		1,00			6,00
Rav.-Weing.									1,00			1,00
Reutlingen				1,00	1,00	1,00	1,50	1,00				5,50
Rottenburg					1,00	2,00						3,00
Schwab. Gmünd												0,00
Stuttgart-M.			1,00									1,00
Stuttgart-T.							1,00					1,00
Ulm												0,00
Summe	0,00	0,00	16,50	7,00	20,50	8,50	9,00	1,00	11,00	1,00	0,00	74,50

DHBW												
DHBW	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
Heidenheim									1,00	2,00		3,00
Karlsruhe						1,00						1,00
Lörrach			1,00		0,50		1,00		2,50		1,00	6,00
Mannheim			3,00	2,00		1,00				3,00		9,00
Mosbach												0,00
Ravensburg						1,00			1,00	1,00		3,00
Stuttgart					1,00		1,00	1,00		8,00		11,00
Villingen-Schwen.					0,50				0,50			1,00
Präsidium												0,00
Summe	0,00	0,00	4,00	2,00	2,00	3,00	2,00	1,00	5,00	14,00	1,00	34,00

Anlage 4

Altfallstellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften

HAW'en		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	Summe
HS													
Aalen													0,00
Alb.-Sigmar.				1,00									1,00
Biberach					2,00	1,00			0,50				3,50
Esslingen													0,00
Furtwangen					1,00	0,50							1,50
Heilbronn							2,00	1,00					3,00
Karlsruhe				1,00									1,00
Konstanz													0,00
Mannheim													0,00
Nürt.-Geisling.								1,00		1,00			2,00
Offenburg				1,00			2,00						3,00
Pforzheim					1,00								1,00
Rav.-Weing.						1,00							1,00
Reutlingen													0,00
Rottenburg				1,00			1,00						2,00
Schwäb. Gmünd													0,00
Stuttgart-M.							1,00						1,00
Stuttgart-T.													0,00
Ulm													0,00
Summe		0,00	0,00	4,00	4,00	2,50	6,00	2,00	0,50	1,00	0,00	0,00	20,00